

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.09.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder
Jörg Burwitz
Uwe Kasten
Roland Labahn
Burkhard Rahn
Alexander Schernell
André Schröder

Protokollant
Dietmar Krüger

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde Lohme zur Anlage eines Wald- und Ökokontos in der Gemarkung Poissow 052.07.008/19
 - 6.2 Annahme einer Spende 052.07.009/19
 - 6.3 Annahme einer Spende 052.07.010/19
 - 6.4 Annahme einer Spende 052.07.011/19
 - 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 "KITA Lohme" 052.07.016/19
 - 6.6 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Blandow zum Zwecke der Entwicklung eines Museumsparks 052.07.018/19
 - 6.7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arkonablick Lohme" nach § 13 b BauGB 052.07.019/19
 - 6.8 Leader-Projekt Kunstort Hagen, Neubau eines multifunktionalen Atelierhauses, Übernahme des Kofinanzierungsanteiles 052.07.021/19
 - 6.9 Bewerbung der Gemeinde Lohme auf eine LTE Funkstation zur besseren Netzabdeckung 052.07.020/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2019 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Abschluss eines Wartungsvertrages für die Abgasab-
sauganlage des Feuerwehrgebäudes in Lohme | 052.07.015/19 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Neubau Golfhotel (Hotel mit 49 Apartments, 1 Frühstücksraum mit Barnutzung) - hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung | 052.07.012/19-
01 |
| 13.2 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Voranfrage: Neubau einer Atelierwohnung | 052.07.013/19-
01 |
| 13.3 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Stellungnahme nach § 36 BauGB - Vorhaben: Voranfrage: Nutzungsänderung des Nebengebäudes (ländliches Gewerbe, Nebennutzungen) zu Wohnzwecken | 052.07.014/19-
01 |
| 13.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, Az. 521.20.03.26.02.003489.19 und 521.20.03.14.02.003490.19 - Vorhaben: Neubau Wohnhaus 1 WE Dauerwohnen mit Antrag auf Abweichung + Genehmigung nach § 144 BauGB | 052.07.017/19 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt Änderungen zur Tagesordnung.

Frau Klöckner bittet die Abgeordneten, in die TO aufzunehmen, Herrn Ohlrich offiziell für seine rund 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeindevertretung zu danken und mit der silbernen Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages MV auszuzeichnen.

Dies soll vor Beginn der eigentlichen Sitzung erfolgen.

Die Abgeordneten votierten einstimmig für diesen Vorschlag, wonach Frau Klöckner die Auszeichnung von Herrn Ohlrich vornahm.

Hiernach wurde die vorliegende Tagesordnung einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 20. Juni 2019 wird mehrheitlich mit 7Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Frau Klöckner hat ihre Ausführung in schriftlicher Form vorbereitet und diese so wörtlich verlesen. Die Ausführungen liegen als Anlage dieser Niederschrift bei.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Hoffmann: bittet um nähere Informationen zum Plan des KITA-Neubaus. Frau Klöckner macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit bereits diverse Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt wurden. Leider war die Teilnahme der Bevölkerung jeweils recht dürrtig.

Aus den Reihen der Gäste wurde angeregt, solche Informationen im Internet zu veröffentlichen.

Herr Ohlrich macht darauf aufmerksam, dass am 12.09.2019 in Stralsund eine Veranstaltung stattfindet, in der über eine geplante Zentralbeschaffung von

Löschfahrzeugen durch das Land MV berichtet wird.
Herr Ohlrich regt an, dass ein Vertreter der Gemeinde unbedingt daran teilnehmen sollte – sieht allerdings auch die Kurzfristigkeit (quasi morgen).

Im Nachgang erhält Herr Krüger (hier als Protokollant anwesend und Mitglied der FFW Lohme) von der Bürgermeisterin den Auftrag, wenn dienstlich möglich, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Es wurde die Frage gestellt, wann denn nun endlich der Messcontainer in der Straße „Ostseeblick“ entfernt wird. Allgemein soll bekannt sein, dass seit geraumer Zeit keine Messungen mehr erfolgen, womit der Container nicht mehr benötigt wird und damit auch abgebaut werden kann. **Bauamt:** bitte prüfen und Info an Bürgermeisterin!

Es regte sich zum wiederholten Male Unmut zur Sperrung der Wanderwege durch den Eigentümer des Golfplatzes Ranzow. Es wird bestritten, dass diese Sperrung (z.B. Steinwall am Hochufer) rechtmäßig ist. Zumindest wird bezweifelt, dass allein durch die Verletzungsgefahr der herumfliegenden Golfbälle eine Sperrung der Wege durchzusetzen sei. Es wird darauf verwiesen, dass letztlich die aktiven Golfspieler dazu verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass von ihren „Geschossen“ keine Gefahr ausgeht. Daraus wiederum resultiert, dass die Sperrung der Wanderweg am Rande des Golfplatzes rechtlich nicht gedeckt ist.

Das **Bauamt/Ordnungsamt** wird aufgefordert, sich nochmals intensiv mit der Rechtslage zu beschäftigen, mit dem Ziel, die durch den Betreiber des Golfplatzes vollzogenen Sperrungen aufzuheben. Entsprechende Erkundungen und Recherchen zu dem Thema haben Herr Bohnekamp und Frau Monz bereits getätigt. Beide sind gern bereit, ihre Informationen an das Bauamt/Ordnungsamt weiter zu geben.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde Lohme zur Anlage eines Wald- und Ökokontos in der Gemarkung Poissow **052.07.008/19**

Das Büro Raith, Hertelt, Fuß hat im Auftrag der Termühlen-Stiftung Mensch & Natur GmbH Maltzien eine Wald- und Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Poissow, Flur 1 in einer Größe von ca. 2,2, ha beantragt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage eines Wald- und Ökokontos ist gemäß Ökokontoverordnung des Landes MV die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stimmt der Anlage eines Wald- und Ökokontos in der Gemarkung Poissow, Flur 1 zu. Städtebauliche Gründe und sonstige gemeindliche Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Andere städtebauliche Satzungen existieren nicht.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Annahme einer Spende

052.07.009/19

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Bernd und Marion Klinghammer spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Lohme 750,00 Euro am 11.02.2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 750,00 Euro von Bernd und Marion Klinghammer, Smillenzweg 9 in 18551 Hagen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Annahme einer Spende

052.07.010/19

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Die Firma CERES AGRAR GmbH & Co.KG spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Lohme 600,00 Euro am 11.03.2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 600,00 Euro von CERES AGRAR GmbH & Co.KG für die Jugendfeuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Annahme einer Spende

052.07.011/19

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Der Tourismusverein Gemeinde Lohme spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Lohme 313,30 Euro am 05.11.2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 313,30 Euro von Tourismusverein Gemeinde Lohme für die Jugendfeuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 "KITA Lohme"

052.07.016/19

Die Gemeinde Lohme beabsichtigt, eine neue KITA zu errichten. Da der Standort der neuen KITA sich im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, ist zur Herstellung des Baurechtes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dies ergab ein Plangespräch am 23.1.2019 im Bauamt des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Gemeinde Lohme hat daraufhin am 14.2.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "KITA Lohme" gefasst (BE-Nr: 052.6.29-293/19). Die Planung wurde am 20.3.2019 angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des B-Planes vom 28.3.2019 bis zum 30.4.2019 statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 12.3.2019 bis 29.3.2019. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte durch Anschreiben vom 11.3.2019. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der B-Planunterlagen mit dem Umweltbericht, einer artenschutzrechtlichen Prüfung und umweltrelevanten Stellungnahmen erfolgte im Amt Nord-Rügen und im Internet vom 1.7.2019 bis zum 2.8.2019. Die Bekanntmachung wurde vom 12.6.2019 bis 4.7.2019 ortsüblich, auf der Homepage des Amtes und im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 6.6.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 21 „KITA Lohme“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 15 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- e.dis
- EWE
- Deutsche Telekom
- Wasser- und Bodenverband Rügen

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anre-

gungen

zur Planung:

- Forstamt Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Gemeinde Sagard
 - Gemeinde Glowe
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Lohme den Bebauungsplan Nr. 21 „KITA Lohme“ für den Bereich des Bauhofes, des Bolzplatzes und der KITA in Lohme bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 4. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
 5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 21 „KITA Lohme“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB ortsüblich gem. § 10 und 10a BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Blandow zum Zwecke der Entwicklung eines Museumsparks

052.07.018/19

Mit Datum vom 29.8.2019 hat der Grundstückseigentümer der Flurstücke 23/3 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines Museumsparks gestellt. Das Vorhaben wurde in der Hauptausschusssitzung am 21.8.2019 vorgestellt und grundsätzlich durch die Hauptausschussmitglieder befürwortet.

Zurückstellung der Entscheidung: Offensichtlich lag zwischen den ursprünglich vorliegenden, informellen Unterlagen und den zu dieser Sitzung vorliegenden Unterlagen maßgebliche Unterschiede, die vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung weiterer Klärung bedarf. Somit wird ein klärendes Gespräch mit dem Grundstückseigentümer hinsichtlich der Größe und Anzahl der beabsichtigten Bebauung notwendig. Erst danach kann die Gemeindevertretung sich ein umfassendes Bild machen, auf deren Grundlage eine Entscheidung zu diesem Projekt mög-

lich ist.

Angemerkt sei, dass die Gemeinde grundsätzlich positiv zu diesem Projekt eingestellt ist.

6.7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arkonablick Lohme" nach § 13 b BauGB 052.07.019/19

Mit Datum vom 3.8.2019 wurde an die Gemeinde Lohme ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung von Wohngebäuden für den Bereich südlich der Straße "Ostseeblick" (Flurstücke 33 und 34 der Gemarkung Salsitz, Flur 1 und 167/6, 174, 175 der Gemarkung Lohme Flur 1) gestellt. Das Vorhaben wurde in der Hauptausschusssitzung am 21.8.2019 vorgestellt und grundsätzlich durch die Hauptausschusssmitglieder befürwortet. Das Vorhaben entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Zustimmung nur mit folgender Änderung: Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird gestrichen, da die dem Hauptausschuss und jetzt der Gemeindevertretung vorliegenden Entwürfe des B-Plans nicht identisch sind

Beschluss:

1. Für den Bereich der Flurstücke 33 und 34 der Gemarkung Salsitz, Flur 1 und 167/6, 174, 175 der Gemarkung Lohme Flur 1 (zum Teil unbebaute Grundstücke südlich der Straße "Ostseeblick", westlich der neuen Erschließungsstraße und nördlich des Bolzplatzes) in Lohme soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines kleinen Wohngebietes zur Arrondierung der Ortslage
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Raith, Hertelt und Fuß beauftragt werden. Die Kosten sollen über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB auf den Antragsteller übertragen werden.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Leader-Projekt Kunstort Hagen, Neubau eines multifunktionalen Atelierhauses, Übernahme des Kofinanzierungsanteiles 052.07.021/19

Seit 2017 entwickeln Sabine Korneli und Thomas K. Müller in Hagen einen Ort für Kunst. Im Zentrum steht die 2019 zum dritten Mal stattfindende Sommerakademie für Kunst Rügen. 2018 kam die Galerie Uhleck/Hagen mit jährlich wechselnd-

den Ausstellungen dazu. In den Atelierräumen fanden eine Vielzahl von Veranstaltungen wie Lesungen, Künstlergespräche, Konzerte, Puppenspiel und Kino statt. So hat sich der Kunstort Hagen zu einem festen Bestandteil des Nord-Rügener Kulturlebens entwickelt, was nicht nur durch eine großes Besucherinteresse, sondern auch durch ein umfangreiches Medienecho belegt ist. Mit dem Programm „Künstler in Residenz“ soll nun die Entwicklung des Kunstortes Hagen weitergehen. Die Künstler werden hier jeweils einen Monat mit Residenzpflicht verbringen und haben die Aufgabe Kunstwerke im Bereich Bildende Kunst, Literatur und Musik zu schaffen, die sich mit der Insel Rügen auseinandersetzen. Am Ende des Aufenthaltes werden diese Kunstwerke in Veranstaltungen oder Ausstellungen präsentiert. Der außerordentlich positiven Entwicklung des Kunstortes Hagen sind allerdings bisher räumliche Grenzen gesetzt. Um weiter auf so hohem Niveau Kunstprojekte durchführen zu können und weitere zu entwickeln wird der Neubau eines kleinen multifunktionalen Atelierhauses notwendig. Das Atelierhaus soll als Kursraum genutzt werden und ist die Voraussetzung für das Projekt „Künstler in Residenz“. So soll ein multifunktionales Gebäude entstehen. Im Erdgeschoss ist ein großer, heller Atelier bzw. Kursraum geplant. Das halbe Obergeschoss beherbergt eine kleine Wohnung für einen Künstler in Residenz bzw. Kursleiter oder Künstler, die die Veranstaltungen bestreiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 125.100 EUR brutto. Eine Zuwendung in Höhe von 68.331,93 EUR wurde durch den Projektträger beantragt. Laut Leader Richtlinie sind davon 10% aus einem kommunalen Haushalt aufzubringen. Der gemeindliche Anteil beträgt daher 6.833,19 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den 10 %igen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 6.833,19 EUR zu übernehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Bewerbung der Gemeinde Lohme auf eine LTE Funkstation zur besseren Netzabdeckung

052.07.020/19

Gem. eines Artikels von Herrn Minister Pegel, können sich Gemeinden auf die Erstellung einer neuen LTE Funkstation bewerben. Damit soll eine bessere Netzabdeckung im ländlichen Bereich erreicht werden.

Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss sowie die Benennung eines Standortes für eine Antenne oder einen Mast notwendig.

Beschluss:

Die Gemeinde Lohme beschließt, eine Bewerbung für eine neue LTE Funkstation bei der Telekom einzureichen.

Dazu wird die Gemeinde Lohme einen Standort, welcher sich im Verfügungsreich bzw. im Eigentum der Gemeinde befindet, benennen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

7	7	0	0	0
---	---	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Agb. Rahn / Burwitz: Es ist offensichtlich den Mitgliedern der GV nicht gestattet, sich persönlich mit Fragen und anderen Anliegen an Mitarbeiter des Amtes Nord-Rügen zu wenden – dies soll ausschließlich über die Bürgermeister erfolgen.

Die Gemeindevertretung fordert das Amt Nord-Rügen auf, die Regeln für die Möglichkeiten der Gemeindevertreter genau zu definieren. Im Übrigen stößt die entsprechende Aussage eines Mitarbeiters des Amtes gegenüber Herrn Burwitz auf Unverständnis, zumindest daher, da diese Maßnahme nicht entsprechen kommuniziert und begründet wurde – wenn sie denn wirklich so existiert.

LVB bitte klären.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Dietmar Krüger